

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

| |
|-----------------------------------|
| Ratron Granulat |
| Ratron Power-Packs |
| frunax f+d gegen Ratten und Mäuse |
| BROMOL Fertigköder-Pellets |

1.2. Zulassungsinhaber

| | |
|---|--|
| Name und Adresse des Zulassungsinhabers | frunol delicia GmbH |
| | Hansastraße 74b 59425 Unna Deutschland |
| Zulassungsnummer | AT-0017343-0000 |
| R4BP „asset number“ | AT-0017343-0000 |
| Datum der Zulassung | 18. September 2020 |
| Ablauf der Zulassung | 31. Dezember 2025 |

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

| | |
|--------------------------------|--|
| Name des Herstellers | frunol delicia GmbH |
| Adresse des Herstellers | Hansastraße 74b 59425 Unna Deutschland |
| Standort der Produktionsstätte | Dübener Straße 145 04509 Delitzsch Deutschland |

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Wirkstoff | Brodifacoum |
| Name des Herstellers | PelGar International Limited |

| | |
|--------------------------------|---|
| Adresse des Herstellers | Unit 13, Newman Lane GU34 2QR Alton, Hampshire Vereinigtes Königreich |
| Standort der Produktionsstätte | Praszka 54 28002 Kolin Tschechische Republik |

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

| Trivialname | IUPAC-Name | Funktion | CAS-Nr. | EC-Nr. | Gehalt in % |
|-------------|---|-----------|------------|-----------|-------------|
| Brodifacoum | 3-[3-(4'-bromobiphenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl]-4-hydroxycoumarin | Wirkstoff | 56073-10-0 | 259-980-5 | 0,005 |

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder (Granulat)

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie: | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A (H360D) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (H373) |
|---------------------------------------|--|

Kennzeichnung

| | |
|-------------------|--|
| Piktogramm: |  |
| Signalwort: | Gefahr |
| Gefahrenhinweise: | H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter |

| | |
|----------------------|--|
| | Exposition. |
| Sicherheitshinweise: | <p>P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.</p> <p>P260 Staub nicht einatmen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p> |

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Mäuse, Ratten - Innenbereich

| | |
|---|---|
| Produktart (PT) | PT 14 - Rodentizide |
| Beschreibung der Anwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen) | <p>Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte</p> <p>Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte</p> <p>Hausratte (<i>Rattus rattus</i>) Jungtiere, Adulte</p> |
| Anwendungsbereich | Innenbereich |
| Anwendungsmethode | Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind. |
| Aufwandsmenge und -häufigkeit | 25-200 g |
| Anwenderkategorien | <p>Berufsmäßige Verwender</p> <p>Konzessionierte Schädlingsbekämpfer</p> |
| Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial | <p>Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg</p> <p>Auslegfertige Papier-Säckchen mit Beschichtung aus Weich-Polyethylen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40 g-Säckchen im Faltkarton: 5, 10 oder 20 Stück - 40 g-Säckchen im Kübel aus Kunststoff: 100 Stück <p>Looser Köder (nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Faltkarton: 500 g oder 1 kg |

| |
|--|
| - Im Kübel aus Kunststoff: 500 g, 1 kg oder 2,5 kg |
|--|

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von Elektroschaltgeräten oder Hochspannungsschaltgeräten, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.2. Anwendung Nr. 2: Mäuse, Ratten - Außenbereich um Gebäude

| | |
|---|---|
| Produktart (PT) | PT 14 - Rodentizide |
| Beschreibung der Anwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen) | Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte Hausratte (<i>Rattus rattus</i>) Jungtiere, Adulte |
| Anwendungsbereich | Außenbereich um Gebäude |
| Anwendungsmethode | Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind. |

| | |
|--|--|
| Aufwandsmenge und -häufigkeit | 25-200 g |
| Anwenderkategorien | Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer |
| Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial | Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Auslegefertige Papier-Säckchen mit Beschichtung aus Weich-Polyethylen: - 40 g-Säckchen im Faltkarton: 5, 10 oder 20 Stück - 40 g-Säckchen im Kübel aus Kunststoff: 100 Stück Loser Köder (nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer): - Im Faltkarton: 500 g oder 1 kg - Im Kübel aus Kunststoff: 500 g, 1 kg oder 2,5 kg |

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Die Köder vor Wettereinflüssen schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.3. Anwendung Nr. 3: Ratten - Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

| | |
|---|--|
| Produktart (PT) | PT 14 - Rodentizide |
| Beschreibung der Anwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen) | Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte |
| Anwendungsbereich | Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien |
| Anwendungsmethode | Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind. |
| Aufwandsmenge und -häufigkeit | 25-200 g |
| Anwenderkategorien | Konzessionierte Schädlingsbekämpfer |
| Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial | Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Auslegefertige Papier-Säckchen mit Beschichtung aus Weich-Polyethylen: - 40 g-Säckchen im Faltkarton: 5, 10 oder 20 Stück - 40 g-Säckchen im Kübel aus Kunststoff: 100 Stück Loser Köder: - Im Faltkarton: 500 g oder 1 kg - Im Kübel aus Kunststoff: 500 g, 1 kg oder 2,5 kg |

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Die Köder vor Wettereinflüssen schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

4.3.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.4. Anwendung Nr. 4: Ratten - Kanalisation

| | |
|---|--|
| Produktart (PT) | PT 14 - Rodentizide |
| Beschreibung der Anwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen) | Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte |
| Anwendungsbereich | Kanalisation |
| Anwendungsmethode | Gebrauchsfertiger Köder zur Befestigung im Kanalschacht oder Anwendung in Köderstationen, um den Kontakt mit Abwasser zu verhindern. |
| Aufwandsmenge und -häufigkeit | 25-200 g |
| Anwenderkategorien | Konzessionierte Schädlingsbekämpfer |
| Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial | Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Auslegefertige Papier-Säckchen mit Beschichtung aus Weich-Polyethylen: |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - 40 g-Säckchen im Faltpapier: 5, 10 oder 20 Stück - 40 g-Säckchen im Kübel aus Kunststoff: 100 Stück <p>Looser Köder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Faltpapier: 500 g oder 1 kg - Im Kübel aus Kunststoff: 500 g, 1 kg oder 2,5 kg |
|--|--|

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2-3 Wochen kontrolliert werden.

Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden können.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.4.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.4.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) wenn möglich entfernen. Zu Beginn der Beköderung den Bereich nicht reinigen, da dies die Nagetiere stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Um die Annahme des Produktes zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Löcher verschließen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen, Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue usw.). Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, sollte der beköderte Bereich markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann. Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Utensilien oder Oberflächen, die damit in Berührung kommen können, ist zu vermeiden.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Den beköderten Bereich regelmäßig kontrollieren und gefressene Köder ersetzen. Die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. Der Einsatz eines anderen Rodentizids mit einem nicht-antikoagulantem Wirkstoff oder, falls vorhanden, mit einem potenteren antikoagulantem Wirkstoff ist zu prüfen und alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen sind zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste entfernen und entsorgen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

Berufsmäßige Verwender:

Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Die Beutel mit dem Köder nicht öffnen.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Köderpunkte müssen abgedeckt und zugriffsgeschützt an strategischen Stellen platziert werden, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, um die Exposition gegenüber Nichtzielorganismen zu vermeiden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden darf.

Wenn möglich, vor der Beköderung alle Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z. B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Loser Köder (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

Den Köder mit einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Geeignete Methoden zur Staubminimierung angeben.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulan). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem / tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „*Nicht bewegen oder öffnen*“; „*Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)*“; „*Bezeichnung des Produkts*“; „*Wirkstoff(e)*“ und „*Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen*“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.